

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 3. Juni 1848



Raths-Protocoll

in Öconomicis zur Sitzung am 3. Juny 1848.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ Ökon. Rath Gaffl

„ „ „ Eisen

„ „ „ v. Schönthan

Sekretär Gärber

Herr Bürgerausschuß Heindl

„ „ „ Schlager

„ „ „ Lechner

„ „ „ Nutzinger

„ „ „ Harratzmüller

„ „ „ Brittinger

„ „ „ Degnellner

„ „ „ Reitmayr

Abwesende:

Herr Bürgermeister Haydinger ämtlich in Linz

Hrn. Bürgerausschüße Sonnleitner, Ryzolli, Stigler und Zeininger

No. 4019. Kreisamts-Decret v. 20. May 1848 Z. 5350 mit der Genehmigung der Regulirung des Wiesenfelder-Vorstadtplatzes. Nachdem von den vorliegenden Acten, Plänen und Kostenüberschlägen die gehörige Einsicht genommen, vereinigte man sich nach gepflogener Besprechung zu dem einhelligen Beschlusse:

Daß bey der Planirung des Wieserfeldes nach den bereits genehmigten Plänen vorgegangen, die ratificirten Kostenüberschläge zu Grunde gelegt und schon gegenwärtig die Versetzung des früher dort bestandenen Brunnens auf den mehr gegen die Mitte bestimmten Platz in Ausführung gebracht werde. Der betreffende Bauunternehmer, da diese Planirung nicht in eigene Regie übernommen, sondern im Accordwege vergeben wird, habe vorzugsweise hiesige brotlose Arbeiter hiebey zu beschäftigen und sich verbindlich zu machen, längstens Ende Oktober dieses Jahres die ganze Planirung sammt Nebenarbeiten vollendet zu haben, bey Vermeidung einer ihn sonst treffenden Conventionalstrafe, rücksichtlich deren bestimmt wird, daß von Monat zu Monat der Befund über die bereits geleistete Arbeit technisch aufgenommen werden soll zu dem Ende, damit dem Bauunternehmen zwey Drittheile des Werthes der geleisteten Arbeit aus der städtischen Kammer zahlbar angewiesen, das dritte Drittheil aber indessen zurückbehalten werde als Conventionalstrafe, die verwirkt seyn soll, wenn die ganze Planirung nicht bis Ende Oktober dieses Jahres vollendet ist. Eine Kaution werde aber von dem Bauunternehmen nicht bedungen.

Hierauf wurde der hiesige Pflasterer Johann Höfner vorgerufen, demselben Pläne, Vorausmaaß und Kostenüberschläge vorgewiesen, auch die obige Beschluß kund gegeben und nun befragt, ob er die Arbeit übernehmen und wie viele hiesige Arbeiter hiebey beschäftigen wolle, worauf er sich erklärte: Er sey bereit, die Planirungsarbeit des Wiesenfeldes nach dem obigen Plane mit Ausnahme jedoch der Steinmetze und Maurerarbeit ohne Berücksichtigung dieser auch wegen Versetzung des bereits bestehenden obern Brunnens nach dem Kostenanschlage zu übernehmen, so daß er sich

zur geforderten Erdarbeit im rectificirten Betrage pr. 764 fl 30 xr
zur Beystellung der Strassenbeschotterung pr. 198 fl
der Pflasterarbeit sammt Materiale pr. 538 fl 26 xr
im Gesamtbetrage daher pr. 1500 fl 56 xr CMz

in Worten: Eintausend fünfhundert Gulden 56 Kreuzer Konv. Münze erbiethen.

Zur Uibernahme der noch erforderlichen Steinmetz- und Maurerarbeit, dann Versetzung des bestehenden Brunnens lasse sich derselbe nicht herbey. Uibrigens wolle und werde derselbe täglich wenigstens zwanzig hiesige brotlose Arbeiter beschäftigen, übrigen verstehe sich von selbst, daß die zu dieser Planierungsarbeit erforderlichen Werkzeuge und Requisiten von ihm beygestellt werden, ohne selbe von der städtischen Kommune anzusprechen oder eine Vergütung zu verlangen.

Nach seiner Abtretung wurde dann der Baumeister Johann Benninger vorgerufen, welcher nach obigem gemachtem Vorhalte erklärt, daß er die ganze beantragte Arbeit ohne Ausname um den Preis pr. 3107 fl 45 xr in Worten: Dreytausend Einhundert und sieben Gulden, vierzig und fünf Kreuzer Konv. Münze übernehme, in welchem Preise auch schon jene im Kostenanschlage nicht berücksichtigten Kosten begriffen seyn sollen, welche auf die Umsetzung des bereits bestehenden ebenen Brunnens auf den für selben bestimmten Platz erlaufen, welche letztere Arbeit er hiemit ausdrücklich ohne weiteres Entgelt über sich nehme, ohne Verbindlichkeit jedoch auch die dazu nöthigen Brunnröhren umlegen zu müssen, da letzteres zufolge der Koönsverhandlung v. 17. Juny 1847 auf Kosten der Brunnengemeinde Wieserfeld zu geschehen hat, nur wolle er sich verwahren, daß, wenn bey Ausgrabung und Versetzung des benannten Brunnens sich zeigen sollte, daß allenfalls ein schadhafter Stein sich fände, der nothwendig durch einen neuen ersetzt werden muß, ihn die dießfälligen Kosten nicht treffen. Uibrigens wolle er die Arbeit sogleich nach den Pfingstfeyertagen beginnen, hiebey mindestens täglich zwanzig–dreyßig hiesige brotlose Arbeiter, wenn sie sich melden, beschäftigen, sey mit den monatlichen Theilzalungen nach Maaß der gelieferten Arbeit einverstanden und unterwerfe sich der ausgesprochenen Konventionalstrafe des Drittelabzuges für den Fall, als die ganze Planung nach ihrer ganzen Ausdehnung nicht bis Ende Oktober dieses Jahres vollendet ist. Eine Beystellung der zu dieser Planung erforderlichen Werkzeuge und Requisiten oder eine Vergütung für die von ihm beygestellten verlange er nichts.

Nachdem der Baumeister Johann Benninger abgetreten war, vereinigte man mich sogleich zu dem Beschlusse:

Die ganze Planierungsarbeit des Wieserfeldes mit Inbegriff der Versetzung des obern Brunnens dem Baumeister Johann Benninger um den Betrag pr. 3107 fl 45 xr CMz zu übergeben; daher mit ihm in diesem Sinne nach den gestellten Bedingungen und seinem Anerbiethen das Accordprotokoll aufzunehmen ist; im Uibrigen wird den Herrn Bürgerausschüssen Heindl, Harratzmüller Michael, Brittinger und Reitmayr die Aufsicht und Kontrolle über die planmäßige Durchführung dieser Arbeit übertragen.

Gaffl

Eysn

Michael Harratzmüller

Christ. Brittinger

Anton Heindl

Degenfellner

Joh. Nutzinger

Gärber Sekretär